SATZUNG DER GEMEINDE RÜTING FÜR EINEN TEIL DER ORTSLAGE RÜTING (NÖRDLICH ORTSLAGE - FÜR GRUNDSTÜCKE ZWISCHEN DER SCHWERINER STRAßE 1B UND 1C) GEMÄß § 34 ABS. 4 SATZ 1 NR. 3 BAUGB

PLANZEICHNUNG

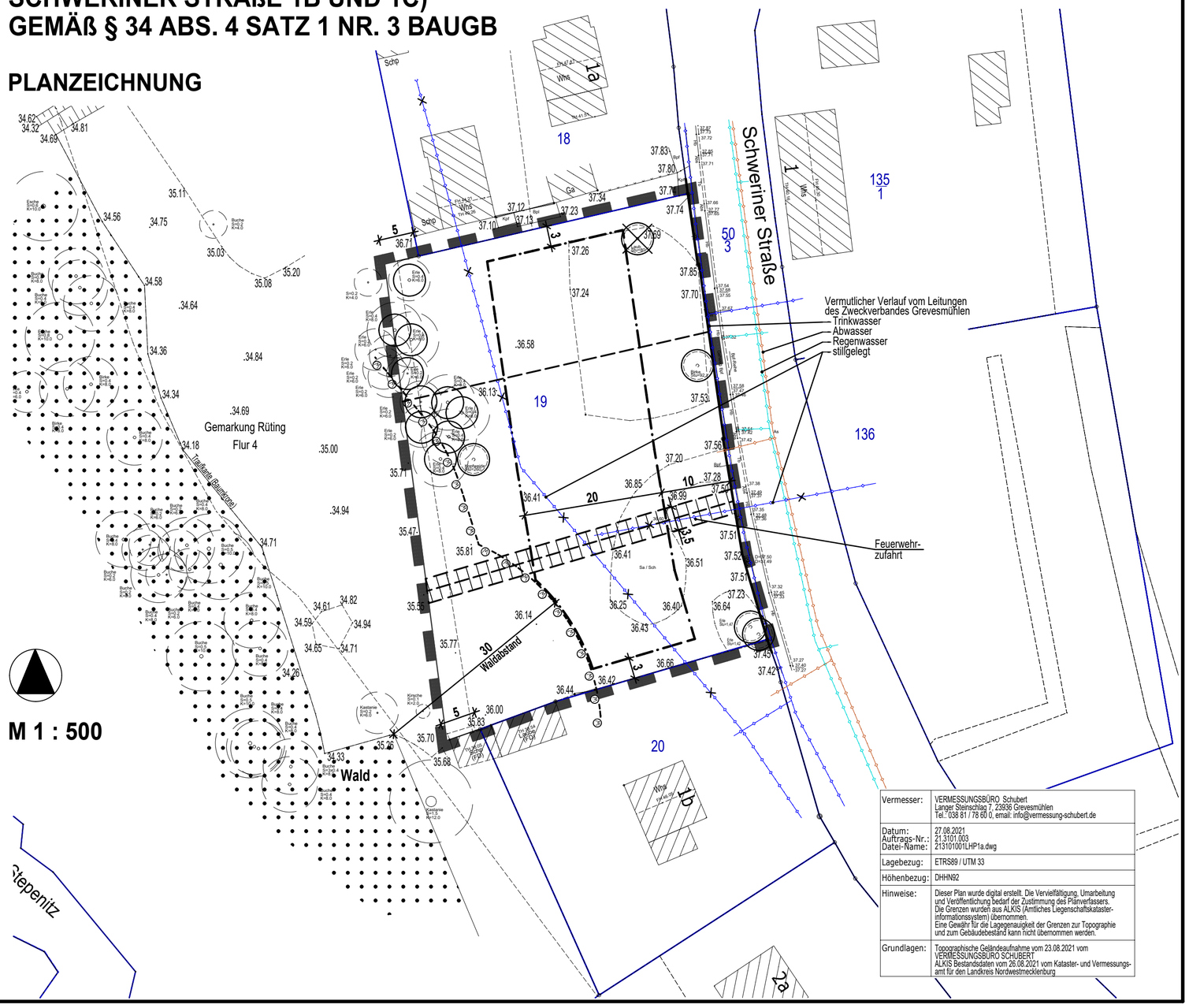

Vermesser:	VERMESSUNGSBÜRO Schubert Langer Steinschlag 7, 23936 Grevesmühlen Tel.: 038 81 / 78 60 0, email: info@vermessung-schubert.de
Datum: Auftrags-Nr.: Datei-Name:	27.08.2021 21.3101.003 213101001LHP1a.dwg
Lagebezug:	ETRS89 / UTM 33
Höhenbezug:	DHHN92
Hinweise:	Dieser Plan wurde digital erstellt. Die Vervielfältigung, Umarbeitung und Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Planverfassers. Die Grenzen wurden aus ALKIS (Amtliches Liegenschaftskataster-informationssystem) übernommen. Eine Gewähr für die Lagegenauigkeit der Grenzen zur Topographie und zum Gebäudebestand kann nicht übernommen werden.
Grundlagen:	Topographische Geländeaufnahme vom 23.08.2021 vom VERMESSUNGSBÜRO SCHUBERT ALKIS Bestandsdaten vom 20.08.2021 vom Kataster- und Vermessungs-amt für den Landkreis Nordwestmecklenburg

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Rüting vom ..... Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung in der Ostseezeitung, Ausgabe Grevesmühlener Zeitung, am ..... ortsüblich bekanntgemacht worden.

   Rüting, den ..... (Siegel) .....
   Bürgermeister

2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüting hat am ..... den Entwurf der Ergänzungssatzung für einen Teilbereich der Ortslage Rüting (nördliche Ortslage - für Grundstücke zwischen der Schweriner Straße 1a und 1b) und die zugehörige Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung gemäß § 34 Abs. 6 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

   Rüting, den ..... (Siegel) .....
   Bürgermeister

3. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 34 Abs. 6 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom ..... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

4. Die Abstimmungen mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB ist mit Schreiben vom ..... erfolgt.

   Rüting, den ..... (Siegel) .....
   Bürgermeister

5. Der Entwurf der Ergänzungssatzung bestehend aus Lageplan und textlichen Festsetzungen sowie die zugehörige Begründung haben in der Zeit vom ..... bis zum ..... während der Dienststunden in der Stadtverwaltung der Stadt Grevesmühlen öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können und dass gemäß § 4a Abs. 6 BauGB nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Ergänzungssatzung unberücksichtigt bleiben können, wenn die Stadt Grevesmühlen deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Ergänzungssatzung nicht von Bedeutung ist, durch Veröffentlichung in der Ostseezeitung, Ausgabe Grevesmühlener Zeitung, am ..... ortsüblich bekanntgemacht worden. Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung sowie die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden zusätzlich auf den Internetseiten des Amtes Grevesmühlen Land / Stadt Grevesmühlen eingestellt. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden von der Auslegung unterrichtet.

   Rüting, den ....
   (Siegel) Bürgermeister

6. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüting hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am ..... geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

7. Die Ergänzungssatzung für einen Teilbereich der Ortslage Rüting (nördliche Ortslage - für Grundstücke zwischen der Schweriner Straße 1a und 1b) der Gemeinde Rüting, bestehend aus Lageplan und textlichen Festsetzungen, wurde am ..... von der Gemeindevertretung der Gemeinde Rüting beschlossen. Die Begründung wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom ..... gebilligt.

   Rüting, den ....
   (Siegel) Bürgermeister

8. Die Ergänzungssatzung für einen Teilbereich der Ortslage Rüting (nördliche Ortslage - für Grundstücke zwischen der Schweriner Straße 1a und 1b) der Gemeinde Rüting bestehend aus Lageplan und textlichen Festsetzungen wird hiermit ausgefertigt.

   Rüting, den ....
   (Siegel) Bürgermeister

9. Der Satzungsbeschluss über die Ergänzungssatzung für einen Teilbereich der Ortslage Rüting (nördliche Ortslage - für Grundstücke zwischen der Schweriner Straße 1a und 1b) der Gemeinde Rüting, sowie die Stelle, bei der der Plan und die Begründung auf Dauer während der Öffnungszeiten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist durch Veröffentlichung in der Ostseezeitung, Ausgabe Grevesmühlener Zeitung, am ..... ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit der Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg – Vorpommern (KV M-V) wurde hingewiesen. Die Satzung ist mithin am ..... in Kraft getreten.

   Rüting, den ....
   (Siegel) Bürgermeister

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Festsetzungen

- Grenze des Geltungsbereiches der Ergänzungssatzung der Gemeinde Rüting für einen Teil der Ortslage Rüting
- Umgrenzung der überbaubaren Grundstücksflächen

Nachrichtliche Übernahme

- Fläche für Wald (außerhalb des Plangebietes)
- Waldabstand, hier: 30,00 m (Par. 9 Abs. 6 BauGB, i.V.m. Par. 20 LWaldG M-V)

Darstellungen ohne Normcharakter

- 64 — vorhandene Flurstücksgrenze und Flurstücksnummer
- 36.41 — vorhandene Höhenangabe in Meter über NHN im DHHN92
- vorhandener sonstiger Einzelbaum
- 20 — Bemaßung in Metern
- in Aussicht genommene Grundstücksgrenze
- künftig entfallende Darstellung, hier: Einzelbaum
- Feuerwehrzufahrt (3,50m)
- Vermutlicher Verlauf von Leitungen des Zweckverbandes Grevesmühlen; unterirdisch
  - Trinkwasser
  - Abwasser
  - Regenwasser
  - Trinkwasser, stillgelegt

SATZUNG DER GEMEINDE RÜTING

FÜR EINEN TEIL DER ORTSLAGE RÜTING
(NÖRDLICHE ORTSLAGE - FÜR GRUNDSTÜCKE ZWISCHEN DER SCHWERINER STRAßE 1A UND 1B)

gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB – Ergänzungssatzung

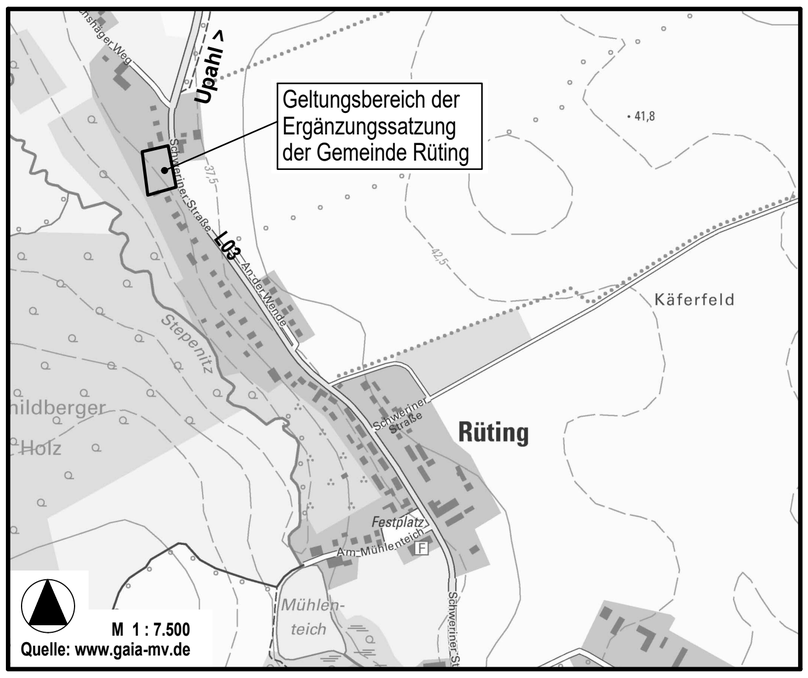

Planungsbüro Mahnel
Rudolf Breitscheid-Straße 11 Tel. 03881/7105- 0
23936 Grevesmühlen Fax 03881/7105-50

Planungsstand: 12. Mai 2022

ENTWURF